Zweites Blatt.

Der Enztäler.

Zweites Blatt.

№ 214. | Freitag den 13. September 1929. | 87. Jahrgang.

Das Volksbegehren.

Berlin, 11. Sept. Der Reichsausschuß für das deutsche Volksbegehren erläßt folgende Erklärung: Die Vorbereitungen für das Volksbegehren gegen die Versklavung des deutschen Volkes sind abgeschlossen. Dem Volksbegehren ist ein Gesetzesentwurf zugrundegelegt, der grundsätzlich außenpolitische Forderungen enthält. Die außenpolitischen Forderungen des Reichsausschusses fußen auf der Tatsache, daß Deutschland nicht die Schuld am Kriege trägt. Die Anerkennung dieser Tatsache durch die Mächte, die das Diktat von Versailles unterzeichnet haben, kann und wird erreicht werden. Die Befreiung Deutschlands von dem Vorwurf der Kriegsschuld muß die Grundlage der deutschen Außenpolitik sein. Auf diesem Grundsatz bauen sich folgende außenpolitische Ziele auf:

Es gilt, unter Ablehnung von dem bisher geübten Verfahren, eine Regelung der Reparationsfrage zu erreichen, die unter voller Anrechnung aller von Deutschland bereits durchgeführten Leistungen im Einklang mit der tatsächlichen deutschen Leistungsfähigkeit steht. Voraussetzung für eine wirkliche „Liquidierung des Kriegs" ist die Anerkennung der deutschen Lebensnotwendigkeiten. Zu ihnen gehört die Wiederherstellung des für das deutsche Volk lebensnotwendigen Raumes. Dies bedeutet, daß insbesondere Rheinland und Saargebiet befreit von allen die deutsche Souveränität irgendwie beeinträchtigenden Sonderbestimmungen unbelastet wieder zum Reich kommen. Zu den deutschen Lebensnotwendigkeiten gehört ferner der selbst in Versailles vorgesehene Rüstungsausgleich zwischen dem entwaffneten Deutschland und den zur See, zu Lande und in der Luftwaffe ausgerüsteten europäischen Mächten. Als erster Schritt zu der Erreichung dieser außenpolitischen Ziele soll das mit dem Gesetzesentwurf näher gekennzeichnete Volksbegehren dienen. Der Reichsausschuß beschreitet diesen Weg in voller Erkenntnis der Unzulänglichkeit der Bestimmungen über das Volksbegehren und der Möglichkeiten, die die Verfassung und die Ausführungsbestimmungen den Verwaltungsbehörden zur Verhinderung des Volkswillens geben. Die dem Reichsausschuß angeschlossenen Parteien werden gleichzeitig im Reichstag bei der Beratung der für die Haager Vereinbarungen notwendigen Gesetze die Aussetzung der Verkündigung dieser Gesetze beantragen. Sie kann mit einem Drittel der Reichstagsstimmen beschlossen werden. Neben dieser auf Art. 72 der Reichsverfassung gestützten Maßnahme wird der Reichsausschuß dem Reichsminister des Innern den für das Volksbegehren ausgearbeiteten selbständigen Gesetzesentwurf einreichen. Dieser Gesetzesentwurf mußte in Form und Inhalt die augenblickliche völkerrechtliche Lage Deutschlands berücksichtigen und sich den staatsrechtlichen Bestimmungen über ein Volksbegehren anpassen. In der Forderung des § 1 des Entwurfs ist das Grundgesetz der künftigen deutschen Außenpolitik ausgesprochen. Die Reichsregierung wird darin verpflichtet, in feierlicher Form den auswärtigen Mächten zu erklären, daß das erzwungene Kriegsschuldanerkenntnis völkerrechtlich unverbindlich ist. Im § 2 des Entwurfs wird von der Reichsregierung gefordert, daß sie nach diesem ersten förmlichen Akt mit allen Mitteln eine Beseitigung des Kriegsschuldanerkenntnisses zu betreiben hat. Um neue Sanktionen, insbesondere die Wiederbesetzung deutschen Bodens unmöglich zu machen, soll ferner die Aufhebung der Artikel 429 und 430 des Versailler Vertrags erreicht werden. Es folgt die Forderung, daß der Rechtsanspruch Deutschlands auf bedingungslose Räumung der besetzten Gebiete anerkannt wird und daß die im Haag daran geknüpften Verpflichtungen Deutschlands fallen. Der § 3 des Gesetzesentwurfs soll die Annahme des Pariser Tributplans verhindern. Es wird ausdrücklich festgestellt, daß die Reichsregierung neue Lasten und Verpflichtungen, die auf dem Kriegsschuldanerkenntnis beruhen, nicht übernehmen darf und daß zu diesen neuen Lasten auch die auf dem Pariser Tributplan fußenden Verpflichtungen gehören. Um diese Forderung des Gesetzentwurfs gegen parlamentarische Manöver zu sichern, enthält der Entwurf eine Strafbestimmung, nach der diejenigen verantwortlichen Minister und Bevollmächtigten des Deutschen Reiches sich des Landesverrats schuldig machen, die entgegen den Bestimmungen des Gesetzesentwurfs neue, auf dem Kriegsschuldanerkenntnis beruhende Lasten und Verpflichtungen übernehmen. Der Gesetzesentwurf ist die Einleitung zu der vom Reichsausschuß für das deutsche Volksbegehren erstrebten völligen Umstellung der deutschen Außenpolitik. Er hat folgenden Wortlaut:

Gesetz gegen die Versklavung des deutschen Volkes.

§ 1. Die Reichsregierung hat den auswärtigen Mächten unverzüglich in feierlicher Form Kenntnis davon zu geben, daß das erzwungene Kriegsschuldanerkenntnis des Versailler Vertrags der geschichtlichen Wahrheit widerspricht, auf falschen Voraussetzungen beruht und völkerrechtlich unverbindlich ist.

§ 2. Die Reichsregierung hat darauf hinzuwirken, daß das Kriegsschuldanerkenntnis des Art. 231 sowie die Art. 429 und 430 des Versailler Vertrags förmlich außer Kraft gesetzt werden. Sie hat ferner darauf hinzuwirken, daß die besetzten Gebiete nunmehr unverzüglich und bedingungslos sowie unter Ausschluß jeder Kontrolle überdeutsches Gebiet geräumt werden unabhängig von der Annahme oder Ablehnung der Haager Konferenz.

§ 3. Auswärtigen Mächten gegenüber dürfen neue Lasten und Verpflichtungen nicht übernommen werden, die auf dem Kriegsschuldanerkenntnis beruhen. Hierunter fallen auch die Lasten und Verpflichtungen, die auf Grund der Vorschläge der Pariser Sachverständigen und nach den daraus hervorgehenden Vereinbarungen von Deutschland übernommen werden sollen.

§ 4. Reichskanzler und Reichsminister, sowie Bevollmächtigte des Deutschen Reichs, die entgegen der Vorschrift des § 3 Verträge mit auswärtigen Mächten zeichnen, unterliegen den in § 92 Nr. 3 des St.G.B. vorgesehenen Strafen.

§ 5. Dieses Gesetz tritt mit seiner Verkündung in Kraft.

Württemberg

Stuttgart, 11. Sept. (Ein Vertrauensbruch.) Nahezu 6 Jahre war der 26 Jahre alte ledige Kaufmann R. Käfer von Stuttgart bei einer Stuttgarter Großmetzgerei tätig. Er genoß das unbegrenzte Vertrauen der Firma und bemühte sich jederzeit, seinen Posten ganz auszufüllen, so daß nie eine Klage laut wurde. Dies wurde anders, als er zu heiraten beabsichtigte. Dazu waren Anschaffungen notwendig, die ein längeres Sparen bedingt hätten. Dem wollte er aber allem Anschein nach aus dem Wege gehen. Die laxe Kontrolle nützte er seit Juli vorigen Jahres weidlich aus. Das Geld, das die Laufjungen von der Stadtkundschaft einbrachten, wurde zunächst ihm abgeliefert und kam erst dann in die Hände des Stadtkassiers, der aber niemals den Betrag bekam, der an Käfer durch die Laufjungen abgeliefert worden war. Seine Unterschleife verdeckte er geschickt durch Ausradieren von Zahlen im Laufbuch. Vielleicht wären seine Verfehlungen gar nicht so schnell ruchbar geworden, hätte er sich nicht auch nach an dem Geld vergriffen, das bereits zur Ablieferung an die Bank gebündelt vorlag. Da aber immer größere Beträge abhanden kamen, wurde man vorsichtig und so kam es zuletzt zur Entlarvung. Inzwischen hatten die veruntreuten Beträge nach den eigenen Angaben Käfers bereits die Summe von rund 16 000 Mark erreicht. Jetzt stand er zerknirscht vor dem Schöffengericht in Stuttgart, wo er ein umfassendes Geständnis ablegte. Der angerichtete Schaden ist in der Zwischenzeit allerdings wieder restlos gutgemacht worden. Unter Zubilligung mildernder Umstände wurde jetzt gegen den Angeklagten auf ein Jahr und 15 Tage Gefängnis erkannt.

Stuttgart, 12. Sept. (Geschäftsbericht der Württ. Gebäudebrandversicherungsanstalt für 1928.) Nach dem Geschäftsbericht der Württ. Gebäudebrandversicherungsanstalt für das Kalenderjahr 1928 hat das erste Halbjahr 1928 einen befriedigenden Verlauf genommen. Dagegen haben die Monate Juli, August und September infolge schwerer Gewitter ungewöhnlich hohe Schäden gebracht. Glücklicherweise hat sich der September ausnehmend günstig gestaltet, so daß die Anstalt doch noch mit einem, wenn auch kleinen Ueberschuß (260 556 RM.) abschließen konnte. Die Schäden waren 1928 höher als 1927 und betrugen insgesamt 7 601 799 RM. gegenüber 5 873 802 RM. Die Zahl der Brandfälle ist von 1773 auf 1290 gestiegen. Die Vollentschädigung des Zustandswertes hat sich im Berichtsjahr weiterhin durchaus bewährt. Der Versicherungsbestand ist wiederum stark gewachsen. Die Summe der Versicherungsanschläge hat um über 165 Million RM. zugenommen. Auch das Umlagekapital ist gestiegen. Die Blitzschäden an Gebäuden und Zubehör sind in Württemberg Jahr für Jahr recht erheblich. Die Zahl der versicherten Gebäude betrug auf 1. Januar des Berichtsjahres 749 752. Sie hat sich gegen den Stand des Jahres 1927 um 7621 erhöht. Die Zahl der Brandfälle belief sich auf 1290 gegenüber 1273 im Vorjahr. Die Summe der ausbezahlten Brandentschädigungen beträgt 6 940 958 RM.

Stuttgart, 12. Sept. (Auf dem Heimweg schwer verunglückt.) Die beiden Monteure Stumm und Kramer aus Stuttgart gerieten auf der Rückfahrt vom Oberjochrennen bei Kruggzell, 1½ Stunden von Kempten entfernt, mit ihren Motorrädern über die Straßenböschung und wurden schwer verletzt. Stumm wurde der Oberkiefer zersplittert, Kramer erlitt eine schwere Gehirnerschütterung. Zwei Brüder aus Leutrach, die sich auf dem Soziussitz befanden, kamen mit geringen Hautabschürfungen davon. Die beiden Schwerverletzten wurden in das Distriktshospital nach Kempten verbracht.

Cannstatt, 12. Sept. (An Blutvergiftung gestorben.) Im Cannstatter Krankenhaus ist gestern nachmittag der vielgeschätzte Kriminalkommissar Joh. Müller gestorben. Der in weiten Kreisen bekannte Beamte konnte vor 2 Jahren sein 25jähriges Dienstjubiläum feiern; von seinen Dienstjahren verbrachte er über 20 Jahre in Cannstatt. Am 1. August hatte er seinen Urlaub angetreten, erkrankte aber während desselben an Grippe. Zu dieser Krankheit kam dann noch eine Zahnfistel, deretwegen er sich in ärztliche Behandlung begeben mußte. Durch Vereiterung trat eine Blutvergiftung ein, die den Tod unvermutet rasch herbeiführte.

Sielmingen, OA. Stuttgart, 12. Sept. (Brand.) Heute früh entstand im Sägwerk von Friedr. Weinmann in der Bahnhofstraße ein Brand, der in den Holzvorräten reiche Nahrung fand. Obwohl die Feuerwehr sofort am Platze war, konnte das Anwesen nicht mehr gerettet werden und brannte völlig nieder. Die Bewohner des Hauses konnten nur das nackte Leben retten. Die Entstehungsursache ist unbekannt.

Sontheim, OA. Heilbronn, 12. Sept. (Den Verletzungen erlegen.) In dem Befinden des kürzlich im Weinberg durch Abstürzen auf einen Weinbergpfahl verunglückten Adolf Kübner war Dienstag nachmittag eine Verschlimmerung eingetreten. Im Laufe des Abends erlag Kübner seinen schweren Verletzungen.

Schuh-Weigel
Pforzheim,
Zerminalstraße-Waisenhausplatz
das Spezialhaus für Reform- und orth. Fuß-Bekleidung.
Corsana - Stefan - Medikus Schuh und Stiefel
ärztlich empfohlen.
Sonder-Abteilung für neuzeitliche Fußpflege (Massage).

Fritz Schumacher
Neuenbürg, am Marktplatz
und
Pforzheim, Leopoldstr. 1.
Rabattmarken!
Größte Auswahl
in
Damen-Binden
Binden-Gürteln
Monats-Hosen

Kinder der Berge.

7 Roman von Ant. Andrea Barel.

„Grad ang'schaut hab' i den Herrn Pfarrer und g'sagt hab i: wann toir nit die brave Muata hätten, Herr Pfarrer, müßten wir alleweil verkümmern und verkommen, wir Kinder. Der Schlimme in der Familie is halt a Anderes, damit der Herr Pfarrer es weiß: Der Vater ist's." — —

„Does hast g'sagt?" rief der Bahnmeister auflachend.

„Does hab' i g'sagt."

„Und was nachher der Herr Pfarrer?"

„Er hat mich auf die Backen geschlagen! —.—"

Wie das Heulen eines verwundeten Tieres fuhr es aus dem Munde des Knaben. Am ganzen Leibe zuckend und sich krümmend hielt er die Hand auf die Wange gedrückt, wo noch immer der rote Fleck brannte. Der Mann aber holte aus und wieder klatschte es in das Gesicht seines Sohnes. „Das auf die andere Backen, damit du halt nit schief wirst."

„Vater!" rief der Fred entsetzt. Konrad hingegen gab keinen Laut von sich. Wie erstarrt stand er, und seine lange schmächtige Gestalt schwankte hin und her.

„Der Lump!" brüllte der Mann. „Will mich unter die Leit bringen, mir die Ehr' abschneiden! . . . Aber wart . . ." Er wollte von neuem auf den Gezüchteten eindringen. Da sprang dieser vor, ergriff sein Messer vom Tisch und schwang es gegen seinen Vater.

Aber Fred warf sich zwischen die beiden, und die Mutter umfaßte den vor Wut sinnlosen Knaben.

„Mei Bua!" schluchzte sie. „Tuas nit! Besinn di! 's ist halt dei Vater . . ."

Konrad ließ das Messer fallen. Er drehte sich um und torkelte nach der Tür. Er stieß mit dem Kopf gegen sie, daß es einen dumpfen Krach gab. Fred öffnete.

Er wollte den armen Jungen stützen; aber dieser stolperte über die Schwelle, und in seiner Stube, wo es dunkel und still war, schlug er wie eine gefällte junge Tanne zu Boden.

Fred wollte ihn aufrichten, ihm zureden; aber Konrad regte sich nicht. Auch die Mutter kam. Sie weinte nicht mehr, obgleich sie vor Tränen nicht mehr klar sehen konnte. Sie zündete eine Lampe an und weichte ein Handtuch in den Wasserkrug, um es Konrad um den Kopf zu legen.

Fred hatte ihn inzwischen in die Höhe und in den alten Lehnstuhl gebracht, der ihm zum Ausruhen diente, wenn er aus der Schule kam.

„Sei stad, Kunrad! Alle Ding' nehmen a End: der Zorn des Vaters und die Ungerechtigkeit vom Herrn Pfarrer. Und was eines zu Unrechten leidet, ist nimmer a Schand."

Konrad öffnete den Mund. Er wollte sprechen; aber es war ein jammervolles Ringen nach Lauten aus einer zugeschnürten Kehle.

„Weißt . . . i hab halt a Berg vor mei Kopf. Drucken tuat's und drucken, und 's will nit wanken, nit weichen."

Mit einem Male brach er in ein gellendes, fürchterliches Lachen aus.

III.

Fast ein Jahr war es her, daß sie den ältesten Sohn des Bahnmeisters in die Anstalt hatten bringen müssen. Die Leute erzählten sich, daß er tobsüchtig geworden wäre, weil er es sich zu Herzen genommen hätte, daß er wegen sittlicher Unreife vom Examen zurückgestellt worden wäre. Der Herr Pfarrer hätte zwar alles aufgeboten, um ihn durchzubringen; aber der Junge hätte in keinem Fach genügt. Am weitesten zurück wäre er in Religion gewesen.

„Mit dem Vater!" sagte die Frau Oberförster. Weiter nichts. Sie erinnerte sich, daß damals, als der Bahnmeister neu hergekommen war und er noch mehr Schneid und Ansehen hatte, sie sich seine Komplimente und zweideutigen Aufmerksamkeiten gern hatte gefallen lassen, wenn auch nur, um die hochmütige Riedeler eifersüchtig zu machen und zu ärgern. Noch mehr wie heut war die damals das reine Rührmichnichtan. Immer ging sie, als hätte sie ein Schloß vor dem Munde, und wenn ihr jemand Anspielungen auf das wüste Treiben ihres Mannes machte, sagte sie von oben herab: „Er ist halt wie alle Männer. Lang nit der Schlimmste. Die Frau Oberförster sollt halt wissen, was für a Langmut man mit die Mannsleut haben muß."

Freilich, ihr seliger Oberförster war kein Heiliger gewesen; aber sie mochte nicht daran erinnert werden. Wenn er auch das Leben leicht genommen hatte, so war er doch keineswegs bedacht gewesen, es ihr zu erschweren. Sie durfte es sich einrichten, wie es ihr gefiel. Und da sie eine schöne, genußfreudige Frau war . . . Aber sie hatte jetzt eine heiratsfähige Tochter; sie mußte zurücktreten vom Schauplatz ihrer Eroberungen; doch Spaß machte es ihr noch immer, wenn bei ihrem Erscheinen die Herren am Stammtisch sich überstürzten, ihr einen Platz anzubieten, und ihr die dicksten Schmeicheleien über ihr gutes Aussehen sagten. Es machte ihr auch Spaß, daß der Major a. D. seinen Sommeraufenthalt in der ersten Etage ihrer Villa jedes Jahr mehr in die Länge zog, obgleich er in einem Sanatorium eine gelähmte Frau hatte . . .

(Fortsetzung folgt.)

LANDKREIS CALW Kreisarchiv Calw

Langenschemmern, OA. Biberach, 12. Sept. (Zwei tödliche Unfälle.) Letzter Tage fiel ein kleines Kind aus dem Fenster. An den erlittenen Verletzungen ist es alsbald gestorben. — In Rißegg wurde ein Knecht von einem schlagenden Pferd so unglücklich getroffen, daß er andern Tags nach Einlieferung ins Krankenhaus an den Folgen der Verwundung starb.

Vermischtes.

Zwei Knaben ertrunken. Bei der Mündung der Goldach in den Bodensee sind der 8 Jahre alte Alder und der 10 Jahre alte Kälin beim Baden ertrunken; die Leichen konnten noch nicht gefunden werden.

Rettungsmedaille. Den beiden Bootsbauern Gottlieb Enderlin und Josef Wahler in Lindau wurde für ihre Hilfeleistung bei dem schweren Flugzeugunglück am 29. Juni auf dem Bodensee bei Schachen vom bayerischen Staatsministerium des Aeußern die Rettungsmedaille verliehen.

Die Focker-Wulff-Werkstätten niedergebrannt. In der Nacht auf Donnerstag brach in den Werkstätten der auf dem Flugplatz Bremen gelegenen Werke Focker-Wulff Großfeuer aus, das gegen Mitternacht von einem Polizeibeamten zuerst bemerkt wurde. Der Beamte brach die Tür ein und konnte noch 2 Sportflugzeuge von Typ „Kiebitz" retten. Als die Feuerwehr eintraf, standen die ganzen Werkstätten bereits in hellen Flammen. Zahlreiche halbfertige Flugzeuge, darunter Großflugzeuge vom Typ „Möwe" und „Buchfink" verbrannten. Die Werkstätten brannten bis auf die Umfassungsmauern und Eisenkonstruktionen aus. Ein Uebergreifen des Feuers auf die Verwaltungsgebäude konnte verhindert werden. Der Direktor der Flugzeugwerke Focker-Wulff befindet sich zurzeit in Berlin, um neue Aufträge entgegenzunehmen, während der Chefpilot der Werke, Estard, sich am Ziel eines von ihm ausgeführten Rekords in Biarritz in Frankreich befindet. Der Schaden ist durch Versicherung gedeckt. Die Feuerwehr gab aus über 20 Schlauchleitungen Wasser, vermochte jedoch nichts wesentliches mehr zu retten, da das Feuer in den Holzvorräten der Werkstätten reiche Nahrung fand.

Raubmord an einem Dampfwalzenführer. Die „Saarbrücker Zeitung" meldet aus Feldberg: Am Sonntag mittag wurde auf der Landstraße in der Nähe des Kleindahlerbahnhofs ein 24jähriger Dampfwalzenführer unweit der Straßenbaustelle in einem Graben in schwerverletztem Zustand bewußtlos aufgefunden. Am Montag erlag er seinen Verletzungen. Die Untersuchung ergab, daß er durch einen Schuß niedergestreckt und seiner Barschaft von 200 Mark und 300 Franken, sowie der Uhr samt Kette und Ausweispapieren beraubt worden war.

Blutiger Dorfkrieg. Die Dörfer Radischitsch und Dumji im Gerichtsbezirk Jubuschki in der Herzegowina stehen schon seit Jahren in heftiger Fehde einander gegenüber. Gestern kam es bei der Kirchenfeier des Franziskus-Klosters in Dumji wieder zu einer blutigen Schlacht zwischen den Bewohnern der beiden Dörfer. Man kämpfte viele Stunden hindurch mit Messer, Stöcken und Schußwaffen. Durch die Schüsse wurden 16 Bauernburschen getötet und zahlreiche andere lebensgefährlich verletzt. Es gab auf beiden Seiten viele schwer und leichter Verletzte. Der Gendarmerie gelang es schließlich, die Kämpfenden zu trennen, worauf zahlreiche Verhaftungen vorgenommen wurden.

NORDDEUTSCHER LLOYD BREMEN

D. „Sierra Ventana" ab Bremen 16. September
D. „Sierra Morena" „ „ 7. Oktober
D. „Sierra Córdoba" „ „ 28. Oktober
D. „Sierra Ventana" „ „ 18. November

Mit unseren Fruchtdampfern „Arucas" und „Orotava" während des ganzen Jahres 14tägige Verbindung nach **Madeira** u. d. **Canarischen Inseln**

Auskunft und Drucksachen durch unsere sämtlichen Vertretungen

Norddeutscher Lloyd Bremen

Neuenbürg: Theodor Weiß, Marktstr. 146;
in **Stuttgart**: Norddeutscher Lloyd, General-Agentur für Württemberg, Königstr. 15.

Wir bitten unsere Mitglieder, ihren Bedarf an

Saatgut

spätestens bis **15. September** anzugeben. | Ferner empfehlen wir zur **Herbstbestellung:**

Ammoniak, Nitrophoska, Kalisalz, Thomasmehl, Düngerkalk, Torfmull

zum Vorzugspreis beim Eintreffen ab Bahnhof. Auch in **Mostobst und Kartoffeln** werden Bestellungen von den Vorständen der

Bauern- und Landw. Ortsvereinen

entgegengenommen, sowie im Lagerhaus.

Wir empfehlen billigst:

alten württemb. Haber

Gebr. Schlanderer, Unterreichenbach,
Telefon 2.

Neuenbürg.
Bestellungen auf bestes Unterländer

Mostobst

(hauptsächlich Aepfel) nimmt entgegen. **Preise billigst.**
Eugen Mahler, Telefon 109.

LANDKREIS CALW Kreisarchiv Calw